



Blick auf Weildorfs Umspannstation (2024)

Aus Weildorfs Dorfgeschichte

Der Anschluss Weildorfs an die staatliche Stromversorgung

Gerhard Wachter

Vorwort

Abgesehen davon, dass elektrischer Strom für viele Menschen etwas „Unerklärliches“ ist, scheint er in unserer Gesellschaft als „selbstverständlich verfügbares Gut“ zu gelten, sogar gefordert zu werden. Schließlich erleben wir bei einem Stromausfall, wie unser gesamtes Leben vom Bezug dieser Energieform durchdrungen ist. Strom lässt sich umformen in andere Energieformen wie Licht, Wärme, mechanische Kraft (s. Motoren, Bewegung, Mobilität). Nicht zuletzt ist Strom in unserer vielfältigen Kommunikation längst unverzichtbar.

Dass unsere Vorfahren vor Mitte des 19. Jahrhunderts die Annehmlichkeiten aus der technischen Nutzung des elektrischen Stroms nicht kannten, geschweige denn zur Verfügung hatten, ist für uns heute kaum vorstellbar. Allein die elektrische Versorgung aufzubauen, sie der Gesellschaft verfügbar zu machen, bedurfte eines politischen und wirtschaftlichen Kraftaktes, der es nicht verdient, in Vergessenheit zu geraten, zumal damit Grundlagen für unseren heutigen Lebensstandard gelegt wurden.

In dieser Rückschau wird versucht, die Umstände und Bedingungen beim Anschluss Weildorfs an die elektrische Versorgung zu skizzieren. Es wurden dafür Archivmaterial der ehemaligen selbständigen Gemeinde Weildorf¹, sowie Archivmaterial des Stromlieferanten Badenwerk AG² gesichtet und ausgewertet. Der Autor erhebt aber keineswegs den Anspruch, alle denkbaren Quellen hinreichend genutzt zu haben. Dennoch hofft er, dem Leser eine möglichst wirklichkeitsnahe Zusammenfassung der wichtigsten Geschehnisse und Fakten zu bieten.

¹ Archiv der Gemeinde Salem: H01 Külby, V 40 und H02 Theurer, 8 (81), 96

² Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart, Hohenheim

Gesellschaftliches Novum „Elektrizität“

Während man Anfang des 19. Jahrhunderts in ländlichen Regionen die Beleuchtung öffentlicher Straßen und Plätze wenig kannte, gab diese den Städten spätestens mit der Gasversorgung schon sehr viel früher den Nimbus des Besonderen. Die Umstellung von Gaslaternen auf elektrisch betriebene „Illumination“ wurde in Deutschland erstmals 1832 in Berlin gefeiert. Der Potsdamer Platz erhielt die ersten elektrisch betriebenen Straßenlaternen.



Abbildung 1 Berlin 1832, Potsdamer Platz (aus Tagesspiegel v. 20.04.2011)³

Wie alle Neuerungen rief auch diese die Skeptiker auf den Plan, denen das Licht zu grell schien, und die sogar Augenschäden befürchteten⁴. Unabhängig davon setzte sich die neue Beleuchtungstechnik dank ständiger Weiterentwicklungen der Firma Siemens & Halske mehr und mehr durch. 1881 stellte die gleiche Firma in Berlin-Groß-Lichterfelde die erste elektrisch betriebene Straßenbahn in Betrieb. Damit wurde die Elektrizität außer für Lichtquellen auch für mechanische Nutzung eingesetzt, was in der Wirtschaft neue Einsatzmöglichkeiten versprach. Bei der Bereitstellung und Berechnung von Strom wurden dazu die beiden Kategorien „Licht-“ und „Kraft-Strom“ unterschieden.

Die Situation im Großherzogtum Baden

Berlin, Hauptstadt des Kaiserreichs, war kein Muster dafür, wie in anderen Regionen Deutschlands der technische Fortschritt Einzug hielt. Man konnte auch damals schon diesbezügliche Unterschiede nicht nur unter den Ländern, sondern auch zwischen Land und Stadt feststellen. Letzteres hatte auch mit den zur Verfügung stehenden Stromquellen zu tun. Während man in Städten mit Dampfkraft Generatoren betrieb, hatte man auf dem Land meist die Wasserkraft für den Betrieb von Generatoren eingesetzt. Im

³ www.tagesspiegel.de/wirtschaft/elektrisiert-seit-1882-7026589.html (entnommen: Juni 2024)

⁴ Tagesspiegel, Ausgabe 18.02.2023, Beata Gontarczyk-Krampe, Folge 11 der Kolumne „Aus der Zeit“ über Berlins Wirtschaftsgeschichte schildert den Siegeszug der Beleuchtungstechnik

Großherzogtum Baden haben 1884 die Triberger Wasserfälle die erste Straßenbeleuchtung Tribergs ermöglicht. 1893 lieferten im Südschwarzwald die Gewässer Wiese, Wehra und Murg für mehrere Kleinkraftwerke die Wasserkraft. 1898 nahm das (alte⁵) Rheinkraftwerk Rheinfelden seinen Betrieb mit einer Leistung von 10 Megawatt⁶ auf. Im gleichen Jahr begann man in Mannheim ein Stromnetz aufzubauen und damit die flächendeckende Elektrifizierung Mannheims einzuleiten.

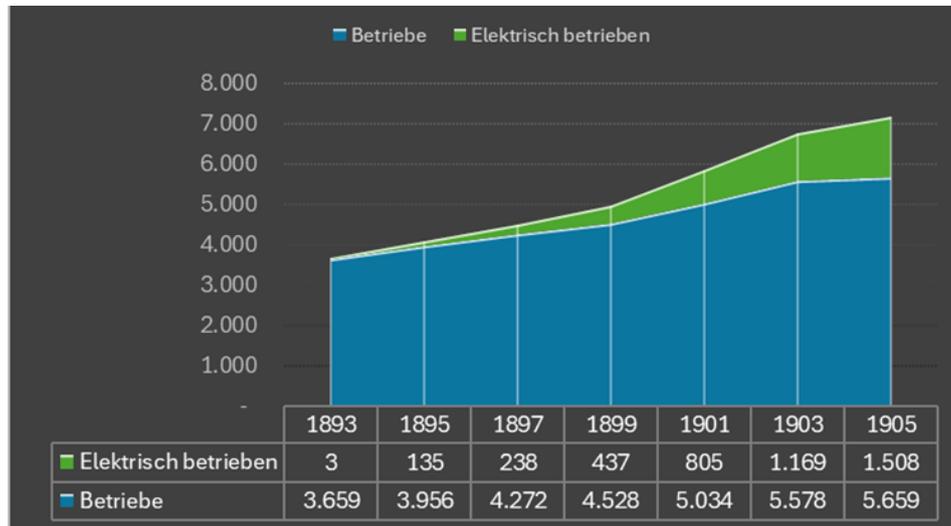


Abbildung 2 Wirtschaftliche Nutzung der Elektrizität in Betrieben Badens

Einer Broschüre⁷, mit der 1910 in den Badischen Landgemeinden für die Elektrifizierung geworben wurde, kann man entnehmen, dass im Jahr 1909 in Baden 80 Ortschaften sich mit eigenem Strom (mittels privater oder städtischer Elektrizitätswerke) versorgten und 178 weitere Ortschaften sich von 12 Überlandzentralen mit Strom versorgten. Es hatte sich abgezeichnet, dass insbesondere Städte diese neue Energiequelle nutzten, während die Landgemeinden dieses Angebot noch nicht annahmen bzw. annehmen konnten. Dafür gab es mehrere wirtschaftliche Gründe. Zu den wichtigsten zählten zum einen die vergleichsweise hohen Kosten für die notwendigen Stromnetze (Zuleitungen), zum anderen der zeitlich schwankende Strombedarf insbesondere in der Landwirtschaft, die einerseits eine dauerhafte Bereitstellung von Strom forderte, andererseits aber keine konstante Stromabnahme garantierte. So wurde anfangs die Elektrifizierung der Städte und Industriegebiete der des ländlichen Raums vorgezogen. Der mangelnde Bestand an Kraftwerken war ebenfalls ein Grund für die spätere Versorgung des ländlichen Raumes mit Strom. Nach der Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Whylen am Hochrhein (1912) und insbesondere des damals größten Wasserkraftwerks Laufenburg mit einer Leistung von 40 Megawatt und einer Jahresproduktion von 310 Millionen kWh im Jahr 1914 bekam

⁵ Das alte Rheinkraftwerk Rheinfelden wurde 2011 abgerissen und durch ein neues, leistungsfähigeres ersetzt.

⁶ www.de.wikipedia.org/wiki/Altes_Wasserkraftwerk_Rheinfelden (Entnahme 10.06.2024)

⁷ Broschüre von Georg Berg, Die Elektrizität in badischen Landgemeinden (1910; Karlsruhe)

der Bedarf an elektrischem Strom in Baden einen kräftigen Schub, dessen Befriedigung durch den ersten Weltkrieg und die darauf folgende Wirtschaftskrise und Inflation ins Stocken geriet. Während nach der oben genannten Broschüre von Georg Berg bis 1905 der Anteil der Betriebe mit Nutzung der Elektrizität auf immerhin knapp 27% (s. Abbildung 2) anstieg, spiegeln die Zahlen der ersten 10 Geschäftsjahre⁸ der 1921 gegründeten Badenwerk AG den Verlauf der Elektrifizierung Badens wider.

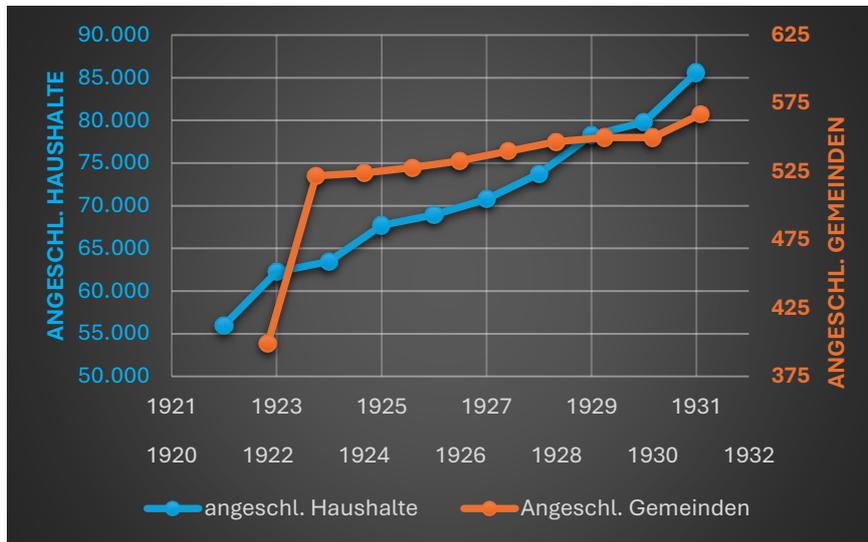


Abbildung 3 Entwicklung der an das Stromnetz der Badenwerk AG angeschlossenen Haushalte und Gemeinden im Zeitraum 1921 bis 1931

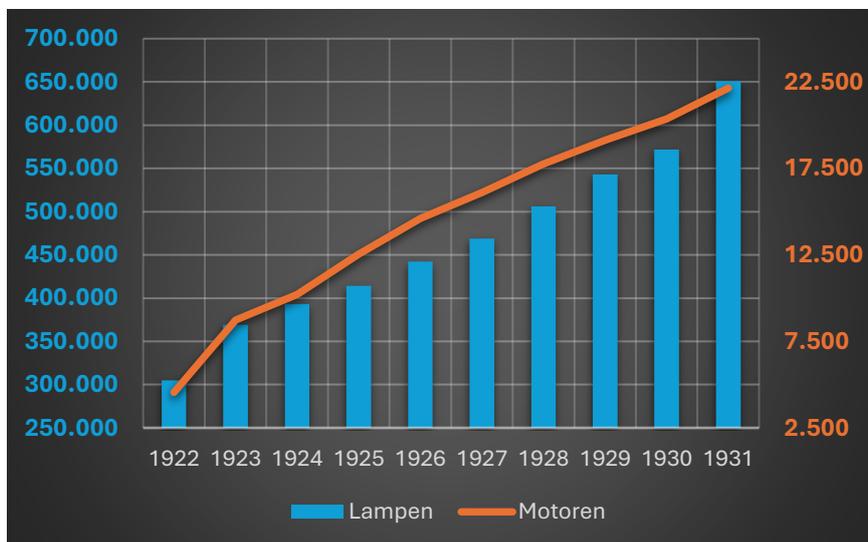


Abbildung 4 Die Anschlüsse von Lampen bzw. Motoren (Kraftstrom) im Zeitraum 1921 bis 1931

Bemerkenswert sind der sprunghafte Anstieg der angeschlossenen Gemeinden nach dem Ende der Hyperinflation 1923 und schließlich die kontinuierlich wachsenden

⁸ Badenwerk AG, Vorstandsbericht vom 6. 10. 1922 zum Geschäftsjahr 1921/1922 (Quelle: ZBW, Leibniz Informationszentrum Wirtschaft; Pressearchive (s. <https://pm20.zbw.eu/folder/co/0416xx/041652/about>))

Anschlüsse von Lampen und Motoren, die auch den entsprechenden Bedarf in der Bevölkerung und in der Wirtschaft widerspiegeln.

Das Großherzoglich Badische Bezirksamt Überlingen und die anstehende elektrische Stromversorgung im Bezirk

Für die Kommunen stand stets die öffentliche Beleuchtung von Straßen und eigenen Einrichtungen als primäres Interesse im Vordergrund. In den ländlichen Gemeinden zählten aber auch die Bedingungen eines Stromversorgungsangebots für die Landwirtschaft zu den Argumenten, die für oder gegen das eine oder andere Angebot sprachen. Doch bevor über eine Stromversorgung entschieden werden konnte, war zunächst Aufklärung über Elektrizität und seine Nutzung notwendig. Dabei mussten nicht nur die physikalischen Eigenschaften und notwendigen Kenngrößen der Elektrizität erklärt werden. Es sollten auch Wege aufgezeigt werden, wie elektrischer Strom in einer Kommune und im Privatbereich zur Verfügung gestellt und genutzt werden kann. Dazu hatte das Badische Bezirksamt in Überlingen die Bürgermeister zu einem Vortrag am 02.12.1910 eingeladen, in dem Georg Berg, ein Referent aus Karlsruhe, alles Wissenswerte erläuterte⁹. Unmittelbar nach dieser Unterrichtung startete das Bezirksamt eine „unverbindliche Befragung zur Feststellung des Strombedarfs im Bezirk“, deren Dringlichkeit in den Bürgermeisterämtern wohl nicht gesehen wurde, so dass zu dieser „unverbindlichen Befragung“ Anfang 1911 noch einmal aufgerufen wurde. Vielleicht hatten aber auch Berg's Hinweise zu den denkbaren Umsetzungen zur Versorgung mit Elektrizität den Bürgermeistern und ihren Gemeinderäten eine schwierige Entscheidung abverlangt. Zur Diskussion standen eine örtliche Versorgung mit eigenem oder privaten E-Werk¹⁰, eine Versorgung durch ein E-Werk zusammengeschlossener Gemeinden, oder ein Anschluss an ein überregionales E-Werk. Letzteres wurde offensichtlich in Regierungskreisen favorisiert, worauf auch die Beteiligungen der Badischen Regierung am Ausbau von Kraftwerken¹¹ hinweist. Auch das Großherzoglich Badische Bezirksamt in Überlingen vertrat diese Empfehlung und meldete Ende Februar 1912, dass die ersten Versorgungsangebote zur Prüfung vorlägen. Gleichzeitig wurde die Bürgerschaft aufgerufen, sich nicht vorschnell künstliche Beleuchtung (z.B. Acetylen-Lampen) oder Kraftanlagen (Benzinmotoren) zu beschaffen.

Mit Beginn des ersten Weltkrieges kam der weitere Ausbau der elektrischen Versorgung ins Stocken. Unabhängig davon warnte das Bezirksamt im Juni 1916, örtliche

⁹ Den Bürgermeistern wurde Georg Bergs Broschüre „Elektrizität in badischen Landgemeinden“ als schriftliches Begleitmaterial zu dessen Vortrag mitgegeben.

¹⁰ In Frage kamen meist Betriebe, die mit Wasserkraft auch einen Generator betreiben konnten.

¹¹ 1908 bis 1912 Bau des Wasserkraftwerk Wyhlen; 1909 bis 1914 Bau des Wasserkraftwerk Laufenburg

Versorgungen mit Elektrizität einzuführen und wies darauf hin, dass Zufahrten zu derartigen E-Werken genehmigungspflichtig seien.

Inzwischen trug ein Staatsvertrag zwischen den Zürcher und Schaffhauser Elektrizitätswerken¹² und dem Großherzogtum Baden aus dem Jahr 1913 für die elektrische Versorgung unserer Region Früchte. In diesem Vertrag hatte die Badische Regierung auf Dauer von 80 Jahren die Konzession zum Bau eines Kraftwerks zwischen dem schweizerischen Eglisau-Glattfelden und dem deutschen Hohentengen erteilt. In diesem Vertrag wurde dem Badischen Staat der Bezug von 8% des erzeugten Stroms eingeräumt. Mit dem Bau des Kraftwerks wurde 1915 begonnen. Am 15. April 1920 lieferte es erstmals Strom¹³.



Abbildung 5 Kraftwerk Eglisau-Glattfelden (links das deutsche Rheinufer, rechts auf schweizerischem Gebiet das Kraftwerksgebäude)¹³.

Noch vor der Inbetriebnahme des Kraftwerks wurden die Bürgermeister der Amtsbezirke Meßkirch, Stockach, Pfullendorf und Überlingen im Januar 1920 in einem Statusbericht darüber in Kenntnis gesetzt, dass geplant sei, aus dem Kraftwerk Eglisau die genannten Bezirke mit Strom zu versorgen und dass beabsichtigt sei, „die Arbeiten für die Versorgung der vier Amtsbezirke ehestens aufzunehmen“¹⁴. Was konkret darunter zu verstehen ist, kann ebenfalls diesem Bericht entnommen werden, in dem mitgeteilt wurde: „Der badische Anteil an der Eglisauer Kraft wird vertragsmäßig bei einer Spannung von 45 kV in der Nähe von Radolfzell an den Staat abgegeben. Er muß daselbst durch eine Transformatoranlage auf die zur Weiterleitung und Großverteilung geeignete Spannung von 15 kV gemindert und so den einzelnen zu versorgenden Gemeinden zugeleitet

¹² Später Nordostschweizerische Kraftwerke AG

¹³ S. Wikipedia (www.de.wikipedia.org/wiki/Kraftwerk_Eglisau-Glattfelden; Entnahme am 15.06.2024)

¹⁴ Gemeindecarchiv Salem, Altgemeinde Weildorf (H01, V, 40) „Bericht über die geplante staatliche Versorgung der Amtsbezirke Meßkirch, Pfullendorf, Stockach und Überlingen mit elektrischer Arbeit im Anschluß an das Kraftwerk Eglisau, erstattet in Bürgermeisterversammlungen der genannten Amtsbezirke im Januar 1920 von Oberingenieur Helmle“.

werden. In diesen muss die Spannung des Stromes eine nochmalige Minderung auf die für den Kraft- und Lichtverbrauch in Wohnungen geeignete Spannung von 380/220 V erfahren. Auf Ortsleitungen wird alsdann von den für vorgenannte Umsetzung erforderlichen Ortstransformatoren aus die elektrische Arbeit den Verbrauchern gebrauchsfertig zugeleitet“.

Um eine zügige Schaffung dieser Infrastruktur für die Elektrifizierung zu erreichen, wurde in einer Bürgermeisterversammlung am 05.07.1919 bereits gewünscht, dass der Badische Staat auf seine Kosten nicht nur die Erstellung der Hochspannungsleitungen und Ortstransformatorenstationen, sondern auch die der Ortsnetze übernehmen und betreiben soll.

Weildorf und die Wahl zwischen örtlicher und staatlicher Versorgung

Die Zeit drängte, und offensichtlich herrschte auch Skepsis, ob die staatliche Versorgung zeitnah kommen würde und für die jeweilige Gemeinde die optimale Lösung darstellen würde. So wurde in Weildorf wie in anderen Gemeinden auch neben einer staatlichen Versorgung als Alternative eine unabhängige örtliche Versorgung diskutiert, zumal die Nachbarschaft bereits Beispiele dafür bot. Frickingen wurde von der Wasserkraft der Sägerei Vogt¹⁵ mit Elektrizität versorgt. Stefansfeld wurde bereits ab 1912 durch das E-Werk des Markgräflich Badischen Rentamts mit Elektrizität versorgt¹⁶. Für die dortige Installation der Straßenbeleuchtung wurden die in Stefansfeld wohnenden Weildorfer¹⁷ offensichtlich zur Kostenbeteiligung aufgefordert. Die Betroffenen richteten im Januar 1920 an den Gemeinderat von Weildorf ein Gesuch¹⁸, in dem ein Beitrag zu den mit 1000,- Mark veranschlagten „Freileitungskosten für die Lichanlage Salem“ erbeten wurde. Im Gemeinderat wird ein „angemessener“ Betrag zugesagt, der nach dem Anschluss Weildorfs ausbezahlt werden soll.

In Bruckfelden plante man ein örtliches Kleinkraftwerk, mit dessen Hilfe Lippertsreute und eventuell auch nachbarschaftliche Gemeinden versorgt werden sollten. Einem Anschreiben des dortigen Stabhalters Kreuzer an die Gemeinde Weildorf¹⁹ entnehmen wir: *„Da es nicht gesichert ist, dass eine Überlandzentrale in absehbarer Zeit das umliegende Gebiet mit Elektrizität versorgen wird, wäre es zu erwägen, ob der Ausbau des großen Projektes bei den in Betracht kommenden Gemeinden genügend Anklang findet...“*. Weiter wurde in dem Schreiben gebeten, *„möglichst bald ... durch*

¹⁵ Später Sägerei Bosch und schließlich Sägewerk Haas (s. auch Seebote vom 27.12.1920)

¹⁶ Salem-Stefansfeld – Geschichte und Geschichten (2017), S. 48

¹⁷ Die Gemarkungsgrenze Stefansfeld – Weildorf tangiert den nördlichen Teil der Stefansfelder Bebauung.

¹⁸ Gemeindearchiv Salem, Altgemeinde Weildorf (H01, V – 40 Stromversorgung 1910-1940)

¹⁹ Brief v. 10.02.1920 an die Gemeinde Weildorf, Gemeindearchiv Salem s. 18

Versammlung und Umfrage festzustellen, wieviel Einwohner sich zur Abnahme von Licht und Kraft bereitfinden würden“.

Beinahe gleichzeitig warnt das Badische Bezirksamt Überlingen in einem Rundschreiben eindringlich davor, sich für einen Strombezug aus Kleinkraftwerken zu entscheiden²⁰. Es wird vor fehlender Leistungsfähigkeit, Verzögerungen durch drohenden Baustoffmangel und absehbar höheren Strompreisen gewarnt. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass andere Regierungsbezirke den Stromanteil, der für den Amtsbezirk Überlingen vorgesehen ist, sofort übernehmen werden, wenn Überlingen nicht zugreife. In einem weiteren Schreiben²¹ drängt das Bezirksamt auf die sofortige Aufnahme der Arbeiten zur Stellung der notwendigen Strommasten. Bedenken wegen einer möglichen Verschuldung der Gemeinde sollten diese Arbeiten nicht aufhalten. Es wird empfohlen, von den Endverbrauchern eine Anzahlung nach Lampenzahl und Motoren zu erheben, um die Gemeindefinanzen nicht zu sehr zu belasten. Letzteres führte wohl auch dazu, dass in Weildorf die Stimmen gegen einen derartigen Anschluss lauter wurden. Obwohl auch die „Getreideabsatzgesellschaft für den Amtsbezirk Überlingen“ den noch zögernden Gemeinden einen schnellen Anschluss an die staatliche Versorgung dringend empfahl²², sprach sich der Bürgerausschuss in der Gemeindeversammlung am 02.05.1920 mit einer Stimme Mehrheit (13:12) dagegen aus, dass die Gemeinde weitere Rechte an das Wasser- und Straßenbauamt²³ abgibt. Außerdem wird abgelehnt, dass die Gemeinde die Kosten (59.600 Mark) übernimmt und damit die Grundeigentümer belastet.



Abbildung 6 Briefkopf und Firmierung der Württembergischen Elektrizitäts-Gesellschaft, Stuttgart

Zuvor hatte die Württembergische Elektrizitäts-Gesellschaft in einem Fachvortrag in Mimmehausen für eine alternative Versorgung geworben²⁴. Dabei wurde auf die im Bezirk vorhandene Wasserkraft (Beispiel Mühlhofen) hingewiesen, mit der eine örtliche Versorgung möglich wäre.

Offensichtlich hat man in Weildorf nach der ablehnenden Entscheidung des Bürgerausschusses zur staatlichen Versorgung aktiv nach Alternativen gesucht. Die

²⁰ Rundschreiben des Badischen Bezirksamtes vom 18.02.1920 (Quelle s. 18)

²¹ Schreiben v. 28.02.1920 (Quelle s. 18)

²² Rundschreiben v. 04.04.1920 (Quelle s. 18)

²³ Das staatliche Wasser- und Straßenbauamt hatte die Aufgabe, die elektrische Versorgung umzusetzen.

²⁴ Schreiben v. 04.04.1920 mit handgeschriebenen Notizen von Bürgermeister S. Blaser zum Vortrag (Quelle s. 18)

Gesellschaft für Elektro-Industrie in Augsburg teilte am 08.09.1920 Bürgermeister Blaser ihre Empfehlung für eine örtliche und unabhängige elektrische Versorgung mit, nicht ohne Hinweis auf die vom Bürgerausschuss abgelehnten hohen Kosten und der fehlenden Einflussnahme auf Stromlieferung und Strompreis bei einer staatlichen Versorgung.



Abbildung 7 Briefkopf des Schreibens der Gesellschaft für Elektro-Industrie m.b.H., Augsburg, an Bürgermeister Blaser vom 21.07.1920, in dem eine Vorortunterredung bestätigt wurde.

Untersucht wurde dazu die Möglichkeit, die Wasserkraft von Schmiedemeister Josef Männer zu nutzen, der nicht nur diese zur Verfügung stellen würde, sondern auch auf eigene Kosten die Beschaffung „der nötigen Dynamomaschine mit Schalttafel und Zubehör“ übernehmen würde. Zur Leistungsfähigkeit schreibt das Unternehmen: „Die vorhandene Wasserkraft für die Hauptbeleuchtungszeit ist jedoch nicht genügend, ohne große Stauanlagen zu errichten, die zur heutigen Zeit die Anlage unrentabel machen würde. Um dem Bedarf während des Hauptlichtbetriebes gewachsen zu sein, würden wir die Aufstellung einer Akkumulatorenbatterie vorschlagen, deren Kosten von der Gemeinde getragen werden soll. Diese würde dann eine Kapitalanlage repräsentieren, deren Zinsen und Abschreibungen durch Stromlieferungen gesichert wären. Gleichzeitig würde dadurch der Gemeinde das Recht zustehen, an der Preisfestsetzung des Stromes mitzureden...“



Abbildung 8 Links: Auszug aus Vermessungsplan 1883, Anwesen Josef Männer mit der mit Wasserkraft betriebenen Hammerschmiede, rechts: Josef Männer, Schmiedemeister

Als weitere Vorteile der Akkumulatorenstation wurden die Sicherung einer Notbeleuchtung bei Ausfall der Anlage und der Ausgleich bei kurzfristigem Strommehrbedarf angeführt. Ferner wurden im Falle eines Auftrages für die Anlage um 20% niedrigere Installationskosten gegenüber den derzeit in der Region verlangten Preise zugesichert, was eine Ersparnis für die Gemeinde von mindestens 13.000,-Mark bedeute. Auch wurden Verrechnungsmodelle für die Strompreiskalkulation und die Vergütung von Herrn Männer vorgelegt, während zu den Kosten des Ortsnetzes keine konkreten Angaben gemacht wurden.

Die endgültige Wende kam im Jahr 1921, als am 6. Juli die "Badische Landeselektrizitätsversorgung AG" (Badenwerk) in Karlsruhe gegründet wurde. Das Gründungskapital in Höhe von 30 Mio Mark ließ eine leistungsfähige Umsetzung der Elektrifizierung noch nicht angeschlossener Kommunen erwarten. Bereits am 24. August desselben Jahres bat das Badenwerk die Gemeinde Weildorf um „ca. 35 qm Baufläche“ für eine Transformatorenstation zur Versorgung von Weildorf. Die Eile des Projekts wurde mit dem unmittelbar bevorstehenden Beginn der „Arbeiten zur Erstellung der Fernleitung Altheim-Weildorf und Baitenhausen-Weildorf“ begründet. Im Schreiben wird auch darauf hingewiesen, dass „es Zeit wäre, die Frage zu entscheiden, ob die Gemeinde sich an unser Überlandnetz anzuschließen bereit ist.“

Nur wenige Tage nach dieser Anfrage teilt das Betriebsbüro Stockach des Badenwerks mit, dass die Aussicht bestehe, sofort nach Fertigstellung der Leitungen die „nach genannten Gemeinden“ anschließen zu können, „sofern dieselben möglichst umgehend die Verträge tätigen und die vertraglichen Übertreibungen anerkennen“. Zu den nachgenannten Gemeinden zählte auch Weildorf. Eine zu erwartende Preiserhöhung ab 1. Oktober könne außerdem bei schnellem Handeln Ersparnisse für die Gemeinde bedeuten.

Am 2. Oktober 1921 wird in der Bürgerversammlung einstimmig grünes Licht für den Anschluss Weildorfs an die Landeselektrizitätsversorgung sowie die dafür notwendige Aufnahme eines Kredits in Höhe von 41.000,- Mark gegeben²⁵. Noch am gleichen Tag unterzeichnen Bürgermeister Blaser und Gemeinderat den Stromliefervertrag mit dem Badenwerk, den dieses zwei Monate später bestätigt²⁶.

Als Gegenleistung zur Verpflichtung des Badenwerks „*elektrische Arbeit für Licht Kraft und sonstige Zwecke an jedermann innerhalb der Gemeinde, insbesondere an diese selbst abzugeben*“ räumt die Gemeinde dem Badenwerk u.a. ein:

- Als alleiniger Berechtigter ein Niederspannungsnetz einzurichten und zu betreiben
- Unentgeltliche Benutzung von Gemeindestraßen und -plätzen, einschließlich der Durchleitung in benachbarte Stromversorgungsgebiete sowie unentgeltliche Bereitstellung eines Platzes für die Transformatorenstation
- Einen verlorenen Zuschuss durch die Gemeinde in Höhe von zunächst 100,- Mark pro Kopf als Ausgleich für die durch den Krieg geschaffenen Teuerungen bei Baustoffen etc.
- Auf Kosten der Gemeinde Waldschneisen für Durchleitungen zu erwerben und bereitzustellen
- Vertragsdauer: 25 Jahre

Der Gemeinde wird im Gegenzug ein 20%iger Strompreisminderungsbeitrag für öffentliche Beleuchtung, Beleuchtung in Gemeindegebäuden und den in gemeindlichen Betrieben genutzten Kraftstrom gewährt.

²⁵ Bürgerversammlungsprotokoll v. 02.10.1921, Gemeindearchiv Salem, Altgemeinde Weildorf (s. 18)

²⁶ Stromlieferungsvertrag B zwischen der Badischen Landeselektrizitätsversorgung AG (Badenwerk) und der Gemeinde Weildorf (Quelle s. 18)

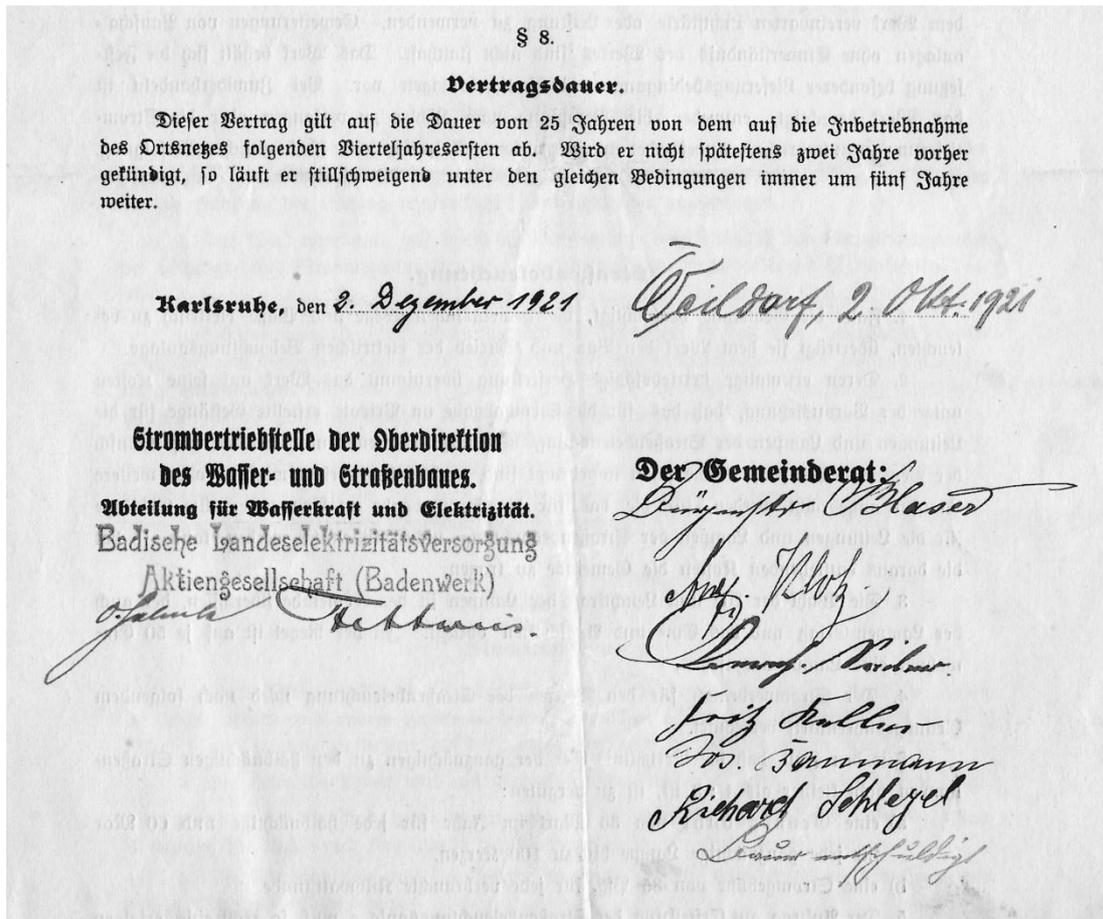


Abbildung 9 Seitenausschnitt mit den Unterschriften zum ersten Stromlieferungsvertrags für Weildorf

Das Innenministerium hatte gerade die Kapitalaufnahme von 41.000 Mark zur Finanzierung des Gemeindeanschlusses genehmigt²⁷, teilt das Badenwerk mit²⁸, dass die extreme Verteuerung und Verknappung von Material dazu führen, dass Anschlussstermine nicht mehr eingehalten werden können und dass Hofanschlüsse zugunsten von Fertigstellungen von Gemeindeanschlüssen zurückgestellt werden müssen. Das hieß, dass der Bau von Fernleitungen und Trafostationen höchste Priorität hatten, was insbesondere bei den Endverbrauchern wenig Gegenliebe fand, um nicht zu sagen, zu Gegenmaßnahmen führte. So sah sich das Badenwerk gezwungen, die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass für die ersten vier Masten der Fernleitung Weildorf - Altheim Ausholungen durchzuführen sind²⁹. Dieser Aufforderung kam man offensichtlich nicht nach, was mit der Drohung der Enteignung beantwortet wurde³⁰.

²⁷ Schreiben v. 19.10.1921

²⁸ Rundschreiben v. 16.11.1921

²⁹ Schreiben v. 28.11.1921

³⁰ Schreiben v. 30.01.1922



Abb. 1: Lage des Umspannwerks Weildorf (Hintergrund Ausschnitt Vermessung)

Der Anschluss wird zum finanziellen Kraftakt

Manche Kosten, die auf die Gemeinde zukamen, ergaben sich dank der fortschreitenden Inflation und allgemeinen Wirtschaftskrise erst mit den Anschlussarbeiten. So wies das Badenwerk darauf hin³², dass die Gemeinde die Transportkosten für Masten etc. ab nächster Bahnstation zu tragen habe. Das galt auch für Fernleitungsabschnitte, soweit Masten auf Weildorfs Gemarkung aufgestellt werden mussten. Außerdem mussten bei den Installationsarbeiten unvermeidbar auftretende Schäden an Bäumen in Kauf genommen werden.

Zu Beginn des Jahres 1922 wurden 25 „kombinierte Zähler“ in Weildorf ausgeliefert, deren Empfänger den Erhalt mit ihrer Unterschrift quittierten³³. Die erste Rechnung ließ nicht lange auf sich warten. Im März 1922 wurde auf der Grundlage der Volkszählung von 1919

³¹ Bild Umspannwerk Weildorf 1921 (Quelle: Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg, Hohenheim, WABW_B88_F3493)

³² Schreiben v. 14.12.1921 und 23.01.1922

³³ Gemeindearchiv Salem (H 01, V, 40)

der vertraglich vereinbarte Teuerungszuschuss von zunächst 100,- Mark pro Einwohner (in Summe 34.100,- Mark) fällig³⁴. Ebenfalls im März schlug die Bestellung der Hausinstallation im Schul- und Rathaus³⁵ mit über 5.200,- Mark zu Buch.

Bereits im Juni 1920 zeichnete sich die nächste Hiobsbotschaft ab. Die Anschlüsse außerhalb des Ortsetters an die Anwesen Rothmund, Keller, Steurer und Ehinger wurden auf Grund der allgemeinen Teuerung nur gegen einen Teuerungszuschlag in Höhe von insgesamt 170.000,- Mark angeboten, eine Herausforderung für die Betroffenen ebenso wie für die Gemeinde, die darüber zu entscheiden hatte, wie die Kosten für die elektrische Versorgung verteilt bzw. finanziert werden sollten. Der Bürgerausschuss beschloss dazu am 15.08.1922, dass die Kosten nach Lampenanzahl verrechnet werden sollen. Damit auch die angeschlossenen Motoren berücksichtigt werden, musste die Motorenstärke in Lampen umgerechnet werden. Es wurde beschlossen, dass 1 PS Motorenstärke mit 3 Lampen verrechnet werden soll.

Nur ein Tag nach diesem Beschluss des Bürgerausschusses erhöht die Badenwerk AG den ursprünglich vereinbarten Teuerungszuschuss von 100,- Mark pro Einwohner auf 500,- Mark pro Einwohner und erhebt zusätzlich einen Holzbeitrag in Höhe von 95,- Mark pro Einwohner. Die Gesamtsumme in Höhe von 168.795,- Mark war binnen 21 Tage fällig. Bei Überschreitung des Zahlungsziels wurden 5 % Verzugszinsen angekündigt.

Man kam der Forderung mit einer Anzahlung in Höhe von 60.000,- Mark nach³⁶, erhob aber auch gleichzeitig Einspruch gegen diese Forderung, worauf das Badenwerk mitteilte, dass der Einspruch erfolglos sei, im Gegensatz, die mit der Installation beauftragten Firmen drohten, *„den anstehenden Anschluss Weildorfs zu verweigern, solange die Teuerungsraten nicht bezahlt sind“*. Das Badenwerk seinerseits verwahrte sich bei der beauftragten Firma dagegen³⁷ und ließ diese wissen: *„Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, dass wir zulassen können, wie Sie beabsichtigen, die Anlage solange außer Betrieb zu lassen, bis Ihre Forderung restlos erfüllt ist“*.

Inzwischen hatte das Badenwerk den Versand des Transformators veranlasst und die Deutsche Reichsbahnverwaltung kündigt die Herstellung der Beleuchtung für den Haltepunkt Weildorf an.

Die Kostenseite hatte für die Gemeinde weitere Herausforderungen. So hatte die Fa. Breitenstein und Blust ihre Fuhrlöhne nach Gemarkungsgröße berechnet³⁸. Da zur Gemarkung auch beträchtliche Flächen der Markgräflisch Badischen Verwaltung zählten,

³⁴ Schreiben v. 01.03.1922

³⁵ Fa. Breitenstein und Blust, Messkirch, Bestellung in zwei Tranchen v. 22.03.1922

³⁶ Eine weitere Anzahlung in Höhe von 76.000,-Mark folgte im Oktober 1922

³⁷ Schreiben des Badenwerk vom 11.09.1922 an Fa. Breitenstein und Blust

³⁸ Handschriftliche Größenangaben v. 20.11.1922 waren: Gärten u. Hofreiten: 18 ha; Äcker: 290 ha 38 ar; Wiesen: 124 ha 15 ar; Wald: 100 ha 82 ar; Ortgänge: 1 ha 20 ar; Straßen u. Wege: 15 ha 10 ar; zus.: 549 ha 65 ar

hatte die Gemeinde eine entsprechende Kostenbeteiligung erbeten. Diese wurde von Baron von Hornstein mit Schreiben v. 19.01.1923 an das Bezirksamt Überlingen mit der Begründung abgelehnt, *man habe gerade eben an 38 Weildorfer rund 100 Morgen Feld abgetreten. Die Kosten sollen auf diese Grundstückseigentümer verteilt werden.*³⁹

Die Kosten für den Bahnanschluss wurden mit Rücksicht auf die besondere Zusammenarbeit mit der Reichsbahn zunächst der Gemeinde belastet. Auf den Widerspruch der Gemeinde wurde ihr empfohlen, den Kostenausgleich bei der Bahnbauinspektion Konstanz zu beantragen. Am 23.06.1923 hat Bahnhofsvorsteher Gleichauf als Kostenausgleich in bar 17.000,- Mark bei der Gemeinde gegen Quittung abgegeben. Dieser Betrag wurde den zwischen Weildorf und Stefansfeld gelegenen Höfen im Verhältnis zu deren „Brennstellen“ ausgehändigt⁴⁰.

³⁹ Gemeindearchiv Salem (H01, V, 40)

⁴⁰ Keller Leo (21 Brennstellen), Rothmund Anton (18 Brennstellen), Ehinger Josef (13 Brennstellen) und Bauer Karl (13 Brennstellen).